

Herr Preuß weist darauf hin, dass der in der Schulkonferenz beschlossene von dem im Antrag genannten Schulnamen abweicht (Bindestrich).

Die Verwaltung wird gebeten, vor Beschlussfassung in der Ratsversammlung über die korrekte Schreibweise zu informieren.

Ergebnis der Prüfung:

Die Schulleiterin Frau Rohwer teilt auf Nachfrage mit, dass sich in das Protokoll der Schulkonferenz ein redaktioneller Fehler eingeschlichen hat.

Die korrekte Schreibweise lautet: Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld.

„Der Namensgebung „Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld“ wird zugestimmt.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Endg. entsch. Stelle:

Ratsversammlung